

Cyberangriffe auf Potsdam

Mike Schubert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam



Foto: privat

Mike Schubert.

Können Sie ruhig schlafen, wenn bei Ihnen ein Einbrecher im Haus sein könnte? Wenn die Polizei klingelt und Sie informiert, dass sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit jemand in Ihrem Haus befindet, von dem keiner genau weiß, welches Werkzeug er dabeihaben könnte und was er damit vorhat? Wenn die Polizei tatsächlich nicht mal weiß, wie dieser eigentlich aussieht? Und wenn dann die Beamten, die Sie gerade über eine akute Bedrohungslage informiert haben, wieder gehen, weil sie keine rechtliche Grundlage haben, gemeinsam mit Ihnen sicherzustellen, dass sich tatsächlich niemand im Haus aufhält; suchen Sie dann selbstständig die Nadel im Heuhaufen?

Wenige Tage vor dem Jahreswechsel 2022 zu 2023 ist in Potsdam genau das passiert. Durch verschiedene, auf Cyberkriminalität spezialisierte deutsche Polizeibehörden wurde ich als Hauptverwaltungsbeamter vor einem unmittelbar bevorstehenden Angriff auf die digitale Infrastruktur Potsdams durch hochprofessionelle und hoch spezialisierte Angreifer gewarnt. Möglicherweise könnten unsere Systeme auch schon kompromittiert sein, lautete die Aussage. Eine genauer spezifizierte Warnung war aufgrund der laufenden Ermittlungen der Behörden nicht zu bekommen, und unseren IT-Experten stellte sich die Frage, was genau das Ziel sein könnte. Die gesamte Potsdamer Stadtverwaltung, einzelne Bereiche oder die städtischen Gesellschaften, wie etwa die Stadtwerke Potsdam?

Sämtliche Systeme vorsorglich vom Netz genommen

Auf Anraten der Sicherheitsbehörden und in Absprache mit unseren Sicherheitsexperten, wurde daher umgehend am 29. Dezember die Entscheidung getroffen, sämtliche städtische Systeme vorsorglich vom Netz zu nehmen, um sicherzustellen, dass Angreifer nicht eindringen und Daten nicht nach außen transferiert werden

INHALTE

- 1 Cyberangriffe auf Potsdam**
Mike Schubert
- 3 Politik für den Wald – der Bund unterstützt auch Brandenburgs Waldbesitzer**
Wiebke Papenbrock
- 7 Kommunale Haushaltsführung Doppik vs. Kameralistik**
Steven Werner
- 9 Wo die Entwicklung durch die Decke geht: Willkommen in Schönefeld!**
Christian Könning
- 12 „Die Arbeit mit und vor allem für die Menschen erfüllt mich sehr“**
Lucas Halle
- 14 Ein Schaubild kurz erklärt – der kommunale Finanzausgleich (Teil 2)**
Rachil Rowald

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

6. Mai, 10-14 Uhr

Kommunalrecht – was darf ich? Was kann ich? Was muss ich?

17. Juni

Der kommunale Haushalt – verstehen und gestalten

24. November - 25. November

Kommunalakademie Teil 1

Gästehaus „Am Klostersee“ GmbH, Zum Strandbad 39, 14797 Kloster Lehnin

1. Dezember - 2. Dezember

Kommunalakademie Teil 2

Jugendbildungszentrum Blossin e.V., Waldweg 10, 15754 Heidensee OT Blossin

8. Dezember - 9. Dezember

Kommunalakademie Teil 3

Alle Details:

<http://sgk-brandenburg.de/veranstaltungen/>

können, falls sich die Eindringlinge bereits im System befinden sollten.

Ein solcher Einbruchversuch erfolgt in der Regel entweder mit dem Ziel, sensible Daten auszuspionieren und meistbietend weiterzuverkaufen oder mit dem Ziel, die Kontrolle über ein System zu erlangen, die Daten zu verschlüsseln und den Eigentümer zu zwingen, Lösegeld für die eigenen Daten zu zahlen (ein sogenannter Ransomware Angriff). Eine Stadtverwaltung verfügt über Unmengen von Daten, die für eine Vielzahl von Zwecken missbraucht werden könnten. In einer Landeshauptstadt, die der Wohnsitz des Bundeskanzlers und der Außenministerin ist, in der die Bundeswehr ihr Einsatzführungskommando hat und die Bundespolizei ihren Sitz, ist die potenzielle Kritikalität der Daten noch einmal ungleich größer.

Hier könnten zudem Kriminelle am Werk sein, die am Ende auch billigend in Kauf nehmen, dass Patienten in Krankenhäusern, die Wärme- und Energieversorgung oder Sozialhilfeempfänger durch ihr Handeln Schaden nehmen. Das passierte zum Beispiel im Rhein-Pfalz-Kreis, in Schriesheim, Schwerin, Witten und vielen anderen Städten und Kommunen.

Erster Angriff 2021 in Anhalt-Bitterfeld

Bekanntestes Beispiel ist der Angriff 2021 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dort übernahmen die Angreifer die komplette IT-Struktur der Verwaltung, verschlüsselten große Datenmengen und legten den Landkreis damit faktisch lahm. Im kompletten Landkreis ging nichts mehr: man konnte weder ein Auto anmelden noch sich nach einem Umzug ummelden oder einen Pass beantragen. Und nicht nur das – die gesamte Verwaltung war über Monate lahmgelegt, weil alle Rechner komplett neu aufgebaut werden mussten und alle Fachverfahren neu aufgespielt wurden. Von einem Tag auf den anderen gab es keine technische Unterstützung mehr und die Verwaltung musste wieder mit Papierakten und Aktenwagen organisiert werden.

Die Folgen sind im Landkreis auch heute, knapp anderthalb Jahr später, noch deutlich spürbar. Der Landrat hatte den Katastrophenfall ausgerufen, um auf behördliche Hilfsangebote zugreifen zu können, die sonst nicht möglich gewesen wären.

Wie also reagieren, wenn weder das ob, das wie noch das wozu geklärt sind? Wenn aufgrund der Informationslage nicht klar ist, ob vielleicht unsere vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen bereits ausreichend sind und einen möglichen Angriff abwehren könnten. Denn unser Haus war, metaphorisch gesprochen, zum Zeitpunkt der Warnung keineswegs ungeschützt. Vielmehr verfügten wir bereits über moderne und effektive Sicherheitsvorkehrungen, analog zu einer stabilen Eingangstür in einem realen Haus. Diese Tür ist fest verschlossen und lässt im Idealfall nur Berechtigte passieren. Auch bei einer Sicherheitslücke im Jahr 2020 war diese Tür verschlossen; damals gab es jedoch ein offenes Fenster, welches ein Sicherheitsrisiko darstellte. Ein solch offenes Fenster gab es dieses Mal nicht, ebenso wenig handelte es sich bei der Warnung der Behörden nicht um vorbeiziehende Diebe auf der Suche nach einer

günstigen Gelegenheit, wie dies vor drei Jahren der Fall hätte sein können.

Vielmehr sahen die Sicherheitsbehörden nach eigener Aussage belastbare Anzeichen dafür, dass ein gezielter Angriff durch hochprofessionelle, kriminelle Angreifer auf unser Haus unmittelbar bevorstand oder bereits stattgefunden hatte. Dies ist ein signifikanter Unterschied. Ein Dieb auf der Suche nach einer günstigen Gelegenheit, versucht nicht am helllichten Tag in ein gut gesichertes und überwachtes Haus einzubrechen. Ein Einbrecher hingegen, der es bestimmtes Ziel vor Augen hat, lässt sich auch von starken Sicherheitsmaßnahmen nicht abschrecken, wenn er glaubt, dass die Beute sich lohnt oder die Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Ziel ist. Denn er weiß, dass es keine Sicherheitsmaßnahmen gibt, mit denen sich ein Einbruch zu einhundert Prozent verhindern lässt.

Entscheidung: Server vom Netz nehmen

Dies ist schon allein dadurch bedingt, dass dieses Haus bewohnt wird; dass hier gearbeitet wird, dass seine Bewohner Fenster und Türen benötigen. Keine Tür bietet einhundertprozentigen Schutz, jedes noch so sichere System ist anfällig für Fehler in der Bedienung. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, die Server vom Netz zu trennen, damit ein Angriff möglichst wenig Schaden verursachen konnte.

Das Bild der Lage verdichtete sich, als der IT-Bereich einen erfolglosen Brute-Force-Angriff auf die Server einer städtischen Einrichtung meldete. Bei einem solchen Angriff wird versucht, mit einer endlosen Kombination von Passwortmöglichkeiten den Zugang zu den digitalen Systemen zu knacken. Gleichzeitig wird diese Angriffsmethode häufig verwendet, um die Systeme zu testen oder um vom eigentlichen Angriff abzulenken.

Um sicherzustellen, dass sich nicht bereits ein Angreifer in unserem Haus aufhielt, wurden direkt nach dem Herunterfahren des gesamten Systems Penetrations- und Schwachstellentests durchgeführt und mit der Hilfe externer Dienstleister umfangreiche und tiefgehende Scans (sogenannte forensische Scans) durchgeführt. Bei diesen Scans wurden jedoch keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt.

Der komplette IT-Bereich wechselte in den Notfallmodus. Mitarbeiter unterbrachen ihren Weihnachtsurlaub und Wochenenddienste wurden eingerichtet. Ein Verwaltungsstab, bestehend aus dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten und Vertretern der kritischen Infrastruktur wurde bereits am folgenden Tag eingerichtet und kam in den Wochen danach mehrmals in der Woche zusammen, um ein Bild der Lage zu zeichnen und die weiteren Schritte zu planen. Als äußerst hilfreich zeigten sich dabei die Erfahrungen des vorhergehenden IT-Zwischenfalls, in dessen Nachgang Notfallpläne angelegt worden.

In Absprache mit den Sicherheitsbehörden wurde von der IT zusammen mit dem Verwaltungsstab ein System mit drei Säulen entwickelt, welches die Sicherheit der IT-Systeme gewährleisten sollte. Die erste Säule war eine Multifaktorauthentifizierung (MFA) für Mitarbeiter, die mit kritischen

Systemen operieren. Im Kern handelt es sich dabei um ein mehrstufiges Anmeldeprozedere, mit dem sichergestellt wird, dass, sollte eine Stufe kompromittiert sein, ein Angreifer in einer nachfolgenden Stufe nicht weiterkommt.

Bei der nächsten Säule handelt es sich um Endpoint Detection and Response Software (EDR). Dieses System ist ein erweitertes Antivirusprogramm, welches insbesondere auffällige Verhaltensmuster im System scannt und überwacht. Zudem wurde ein Security Operations Center (SOC) eingerichtet, welches eine 24 Stunden Überwachung der Systeme sicherstellt und durch externe Spezialisten betreut wird.

Im Rahmen der Wiederinbetriebnahme unserer Online-Dienstleistungen wurden diese zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen implementiert und bestehende Systeme verbessert. Es wurden sozusagen im Haus doppelte Schlösser, Gitter an den Fenstern und Videoüberwachung mit Direktaufschaltung zu einer Sicherheitsfirma installiert.

Unterstützung gesucht

Dabei wurde eine potenzielle Bedrohung für unsere Netzwerkstruktur festgestellt, die sich später als Fehlkonfiguration der Systeme herausstellte, was jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung der Wiederherstellung des Normalzustandes führte.

Nachdem keine Anzeichen für eine unmittelbare Kompromittierung gefunden wurden, aber auch nicht ausschließen konnten, dass professionelle Diebe versuchen, unsere Daten zu stehlen, wurde das brandenburgische CERT (Computer Emergency Response Team) um direkte Unterstützung ersucht. Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und die Bundeswehr erklärten ihre Unterstützungsbereitschaft. Hinzu kamen externe Experten vom Hasso-Plattner-Institut (HPI) und dem Chaos Computer Club (CCC).

Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass die Warnung der Sicherheitsbehörden auf Informationen beruhte, die aus internationalen Ermittlungen gegen das Hacker-Kollektiv Hive stammten, welches bereits für massive Schäden verantwortlich war und kurz darauf zerschlagen wurde. Im Rahmen dieser Ermittlungen wurde ein umfangreiches Portfolio über Potsdam mit dem dazugehörigen Verschlüsselungscode gefunden, was eine hochgradige Gefährdungssituation darstellte.

Auch durch die Zerschlagung von Hive wurde diese Gefährdungslage nicht aufgelöst, da nicht geklärt werden konnte, ob ein Angriff auf unser System bereits stattgefunden hatte oder trotz der Zerschlagung noch bevorstand.

Cybersicherheit von oberer Stelle

Diese Gemengelage erwies sich als herausfordernd, da die behördliche Cyberabwehr-Strategie keine vergleichbar konkreten Unterstützungsmaßnahmen für bloße Verdachtsfälle vorsieht, wie sie etwa bei nachgewiesenen Cyberattacken abgerufen werden können und von denen etwa der Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch die Ausrufung des Katastrophenfalls profitieren konnte.

Auch die massiven finanziellen Aufwendungen zur Sicherstellung der Integrität der eigenen IT-Systeme, werden viele Kommunen absehbar überfordern, insbesondere solche, die nicht über Mittel verfügen, die vergleichbar mit der einer Landeshauptstadt sind.

Die Lösung kann hier nur in einer koordinierten Cybersicherheitsstrategie auf höherer Ebene und in der entsprechenden Schulung der Kommunen liegen. Zur Absicherung insbesondere der pflichtigen kommunalen Aufgaben ist die Bereitstellung von Backups, Bypass Lösungen und interkommunalen Kooperationen essenziell und verspricht, die Schäden eines Angriffs einzudämmen. Eine einhundertprozentige Sicherheit ist aus technischer Sicht nicht erreichbar.

Staatliche Ordnung muss aufrechterhalten werden

Aber die Kommunen mit der Lösung des Problems allein zu lassen, ist sicher keine Lösung. Es geht um nichts Geringeres als die Aufrechterhaltung staatlicher Ordnung. Wenn eine Kommune keine Pässe und Anmeldungen, Führerscheine, Kfz-Anmeldungen, Sozialhilfeauszahlungen oder Wohngeldanträge mehr ausstellen kann, dann können ihre Bürgerinnen und Bürger nicht einfach in einer anderen Behörde, Stadt oder im Supermarkt ihren Antrag stellen. Die Stadt ist die Ebene, auf der Bürgerinnen und Bürger den Staat konkret erleben. Wenn diese nicht funktioniert, dann wird sehr schnell nicht nur das Funktionieren der Behörden, sondern der staatlichen Institutionen insgesamt in Frage gestellt. Deswegen dürfen Länder und Bund die Kommunen mit dem Schutz vor Cyberangriffen nicht allein lassen. Erst recht nicht, wenn der Datendieb sinnbildlich ins Haus einsteigt. Hier bedarf es dringend eines Umdenkens zum Schutz der Funktionsfähigkeit von Kommunen im digitalen Zeitalter.



Foto: pixabay.com/ Gerd Altmann



Foto: Juliane Kleifer

Wiebke Papenbrock. ◀

Politik für den Wald – der Bund unterstützt auch Brandenburgs Waldbesitzer

Gastbeitrag von Wiebke Papenbrock, Mitglied des Deutschen Bundestages sowie im Vorstand der SGK Brandenburg

Schon jetzt im Frühjahr wird deutlich: Viele Wälder in Brandenburg sind für die Jahreszeit zu trocken. Welche Folgen das haben kann, haben die heißen und trockenen Sommer der vergangenen Jahre gezeigt. Immer mehr Bäume sind stark geschädigt oder abgestorben. Aber nicht nur steigende Temperaturen und Dürre setzen dem Wald zu. Auch Stürme, Schnee, Eis, Insekten- und Pilzbefall schaden den Pflanzen.

Damit der Wald dem Klimawandel besser standhält, müssen wir ihn umbauen. Wir brauchen einen artenreichen und widerstandsfähigen, an das veränderte Klima angepassten Wald. Dazu ruft auch der Waldbauernverband Brandenburg seit langem auf. Und wir setzen alles daran, damit sich geschädigte Wälder wieder regenerieren. Das schafft die Natur nicht alleine. Vielmehr ist auch das Engagement der Waldbauern und Förster gefordert. Welche Besonderheiten es dabei bei uns in Brandenburg gibt, wie Bund und Länder beim Schutz des Waldes zusammenarbeiten und welche Rolle die Besitzerinnen und Besitzer von Kleinwald hierbei spielen, möchte ich in diesem Gastbeitrag beleuchten.

Multitalent Wald

Unser Wald ist ein Multitalent: Erholungsort für die Menschen, Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Wasserspeicher, Luftfilter, Rohstofflieferant, Arbeitsplatz. Und der Wald ist unser wichtigster Klimaschützer. Neben Mooren sind gesunde Wälder die besten CO₂-Speicher. Ein gesunder Wald kann bis zu acht Tonnen Kohlenstoff pro Hektar binden. Es gibt also viele wichtige Gründe, warum unser Wald schützens- und erhaltenswert ist. Wie dringend Hilfe für den Wald nötig ist, zeigen diese Zahlen:

In Brandenburg weist durchschnittlich jeder fünfte Baum deutliche Schäden auf. Von 100 Bäumen sind nur noch acht gesund. Das ist das Ergebnis des Waldzustandsbe-

richts 2022 des Landes Brandenburg. Die Fachleute haben ein Stufensystem für den Gesundheitszustand der Bäume erarbeitet. Dafür haben sie die Dichte der Nadel- bzw. Blattmasse und die Baumkronen untersucht. Außerdem achten die Fachleute darauf, wie viele Bäume absterben und darauf, wie stark sie sich vermehren.

Zu einem ähnlich besorgniserregenden Ergebnis kommt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das jüngst die Waldzustandserhebung 2022 für ganz Deutschland vorgestellt hat: Vier von fünf Bäumen sind krank. Mehr als ein Drittel aller Bäume in Deutschland ist deutlich geschädigt. Vor allem Nadelbäume sind betroffen, Fichten und auch Kiefern. Dabei überraschen die Befunde nicht. Die Situation ist seit Jahren angespannt. Deshalb stellen Bund und Länder seit vielen Jahren umfangreiche Förderprogramme zur Verfügung, die helfen sollen, den Wald zu schützen.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder benötigt seit jeher zusätzliche Hilfe. Die Holzverkaufserlöse allein reichen nicht aus. Im Bundeswaldgesetz von 1975 wird der Ausgleich der Interessen der Allgemeinheit mit denen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer als Grundsatz festgeschrieben und findet in der „Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung von Agrarstruktur und Küstenschutz“ das geeignete politische Instrument, das im Laufe der Jahre angepasst werden kann. Bund und Länder teilen sich die Finanzierung. Davon profitieren knapp zwei Millionen kommunale, körperschaftliche und private Waldbesitzer.

Brandenburg ist eines der Bundesländer mit den meisten Waldflächen. 1,1 Millionen Hektar bestehen aus Wald. Das sind umgerechnet mehr als 1,5 Millionen Fußballfelder. 37 Prozent der Landesfläche sind bewaldet. Zum Vergleich: In ganz Deutschland bedecken Wälder rund 30 Prozent der gesamten Fläche. Angesichts des hohen Waldanteils an

der Landesfläche Brandenburgs kommt den rund 100.000 Eigentümerinnen und Eigentümer zumeist kleiner Waldflächen von etwa drei Hektar eine besondere Verantwortung zu. Sie besitzen die Waldparzellen und stehen häufig den gestiegenen Herausforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gegenüber. Zu den Aufgaben der Kleinwaldbesitzer gehören die Waldpflege durch schonende Holznutzung, Pflanzung, Kulturpflege sowie der Waldschutz.

Den Zusammenschlüssen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Gemeinschaftlich lassen sich die eigenen Ziele und Aufgaben besser bewältigen. Das klappt in Brandenburg dort besonders gut, wo engagierte Führungskräfte der Zusammenschlüsse mit den Landesförstern eng zusammenarbeiten. Einen großen Anteil am Erfolg hat das privat initiierte Projekt Waldbauernschule Brandenburg. Hier werden jedes Jahr im Frühjahr und Herbst dezentral jeweils bis zu 700 Waldbesitzende erreicht. Sie geben das erworbene Wissen in ihrer Region weiter, das sich im Wald praktisch anwenden lässt. In Deutschland ist das einmalig und wird durch die Brandenburger Landesregierung unterstützt.

Von der Kiefer zum Mischwald

Mit einer Verbreitung auf einer Fläche von 735.00 Hektar ist die Kiefer die häufigste Baumart in Brandenburg. Bislang galt sie als Pionierpflanze Nummer eins. Sie ebnet anderen Pflanzen, die nachkommen, im wahrsten Sinne den Boden. Ihr geht es jedoch besonders schlecht, weil die letzten Jahre auch für sie viel zu trocken waren.

Das liegt auch mit daran, dass sie in der Vergangenheit zumeist in Monokultur gepflanzt wurde. Fast ein Drittel des Bestandes gilt als krank. Obwohl die Kiefer auf sandigen Böden zurechtkommt, ihr Wurzelwerk mit bis zu sechs Metern tief in den Boden dringt und die Pflanze als trocken-tolerant gilt, machen ihr die veränderten Klimabedingungen zu schaffen. Bei anhaltenden Hitzewellen, Dürre und Wasserknappheit kommt auch die Kiefer an ihre Grenzen. Dabei ist Brandenburg aufgrund seiner geografischen Lage besonders stark vom Klimawandel betroffen. Wir leben in einer Region, die durch kontinentales Klima mit langen Trockenperioden und extremen Temperaturen geprägt ist. Wenig Regen und sandige Böden, in denen das Wasser schnell versickert, sind schlecht für unsere Wälder. Die Bäume leiden dauerhaft an Wassermangel. Satellitenaufnahmen zeigen besonders im südlichen Brandenburg einen sehr starken Rückgang an Bäumen und Bodenvegetation. Das liegt an der zunehmenden Austrocknung der Bodenschichten. Durch den Klimawandel wird sich die Situation – so die Prognosen – in den nächsten Jahrzehnten weiter verschärfen.

Wie kritisch die Situation zum Teil ist, hat der letzte Sommer gezeigt: Bei uns in Brandenburg kam es zu über 500 Waldbränden. Die Brände haben über 1400 Hektar Waldfläche beschädigt oder zerstört. Der ohnehin trockene Baumbestand und abgestorbene Bäume oder Baumteile, sogenanntes Totholz, haben die Waldbrandgefahr erhöht. Ein besonders hohes Risiko für Feuer besteht dort, wo es überdurchschnittlich viele Nadelwälder gibt. Acht von zehn Waldbränden finden in Nadelholzwäldern, (die in Brandenburg Laub- und Mischwälder überwiegen,) statt. Das liegt

unter anderem daran, dass sich in Nadelwäldern, anders als in Laub- oder Mischwäldern, viel leicht entflammbares Harz bildet.

Die Schäden für die Natur, für Forstbetriebe und die kulturelle Bedeutung des Waldes für den Menschen als Ort der Erholung, Freizeit und Inspiration sind groß. Das Bundeslandwirtschaftsministerium schätzt die wirtschaftlichen Schäden für Forstbetriebe wegen der durch Trockenheit und Brände verursachten Kahlf Flächen und Schadholzmengen in den besonders heißen Jahren 2018 bis 2020 deutschlandweit auf 12,8 Milliarden Euro.

Deshalb müssen wir unseren Wald zum einen wiederbewalden und zum anderen zu einem klimastabilen und anpassungsfähigen Wald umbauen. Besonders geeignet sind Mischwälder. Da sie aus verschiedenen Gehölzarten bestehen, können sie flexibler auf klimatische Veränderungen reagieren als reine Nadelwälder. Mischwälder sorgen für ein stabileres Ökosystem und sind robuster als Nadelwälder, auch gegenüber Schädlingen wie dem Borkenkäfer. Der Vorteil eines Mischwaldes liegt auch darin, dass die übrigen Baumarten das Ökosystem auffangen können, sollte eine Baumart wegbrechen. Bei Monokulturen ist das nicht möglich. Deshalb soll der Anteil der Mischwälder in Brandenburg von derzeit 15 Prozent auf 40 % erhöht werden.

Der Bund fördert den Waldumbau

Bis zum Jahr 2026 stellt der Bund für den Waldschutz und den Waldumbau 900 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Geld aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ sollen kommunale und private Waldbesitzende sowie Forstbetriebsgemeinschaften bei dieser Mammutaufgabe unterstützt werden.

Durch die Bewilligung der Mittel im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unter der Voraussetzung, dass auch die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse antragsberechtigt werden, haben wir die Weichen gestellt, um unseren Wald besser zu schützen. Das Geld wird an Waldbesitzerinnen und -besitzer ausgezahlt, die sich besonders für den Klimaschutz und die Biodiversität einsetzen. Dazu zählt das Ergreifen von Maßnahmen, die helfen, den Wald wiederaufzuforsten, schwere Schäden zu beseitigen oder den Wald in seiner Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel zu stärken. Dabei geht man davon aus, dass in ganz Deutschland eine Fläche von der Größe des Saarlandes wiederbewaldet werden muss.

Mit dem im letzten Jahr aufgelegten Förderprogramm messen wir den Wald nicht mehr nur an seinem Holzertrag. Jetzt rückt vermehrt die Bereitstellung von sogenannten Ökosystemleistungen für unsere Gesellschaft ins Blickfeld. Das bedeutet, dass die vielen Funktionen, die der Wald für uns als Gesellschaft erfüllt, honoriert werden. Der Wald bindet zum Beispiel Kohlenstoff, was unser Klima schützt. Er ist Lebensraum für viele Lebewesen. In heißen Monaten kühlt er die Umgebung. Und auch dass viele Menschen Erholung im Wald suchen, ist eine wichtige Ökosystemleistung des Waldes.

Zugleich fördert der Bund weiterhin eine nachhaltige und ressourceneffiziente Holznutzung. So sollen die Wert-

schöpfungsketten erhalten bleiben. Allein in Brandenburg stellt der Wald die Erwerbsgrundlage für rund 15.000 Menschen dar. In ganz Deutschland arbeiten über eine Million Menschen im Bereich Wald und Holz. Der Wald sichert also viele Arbeitsplätze, vor allem in ländlich geprägten Regionen. Der Bund erarbeitet derzeit unter anderem das Konzept einer Holzbauintiative.

Waldbäuerinnen und Waldbauern stärken

Bei der Wiederaufforstung und beim Umbau des Waldes spielen die privaten Waldbesitzerinnen und -besitzer und ihre finanzielle Unterstützung eine wichtige Rolle. Fast die Hälfte der deutschen Wälder gehört Privatpersonen. Jährlich kommen etwa 65.000 Menschen dazu, die Wald kaufen. Die meisten von ihnen verfügen über ein kleines Stück Wald. Diese Besitzerinnen und Besitzer von sogenanntem Kleinwald besitzen maximal 20 Hektar Waldfläche. Das entspricht einer Fläche von etwa 28 Fußballfeldern. Bei uns in Brandenburg liegt die Zahl der privaten Kleinwaldbesitzerinnen und -besitzer über dem bundesweiten Durchschnitt: Ihnen gehören über 60 Prozent der insgesamt 1,1 Millionen Hektar Wald in Brandenburg. Neun von zehn dieser Kleinwaldbesitzer wiederum bewirtschaften bis zu drei Hektar Wald.

Damit die Waldbäuerinnen und Waldbauern dabei helfen können, die Ökosystemleistungen des Waldes mit voranzutreiben, müssen sie zum Teil auf die Nutzung des Waldes als Holzlieferant verzichten. Das heißt: Wenn sie die Förderung in Anspruch nehmen wollen, dürfen sie kein oder nur wenig Holz fällen und aus dem Wald entnehmen. Für diesen Verzicht haben sich die Waldbäuerinnen und -bauern einen Ausgleich gewünscht. Den erhalten sie nun in Form einer Prämie. Damit setzen wir auch um, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben: die sogenannten Klima- und Biodiversitätsleistungen des Waldes zu honorieren. Und wir haben uns darauf verständigt, die Waldbäuerinnen und Waldbauern zu entlasten, wenn sie den Wald so weiterentwickeln, dass er mit den klimatischen Veränderungen

künftig besser zurechtkommt als bisher und damit unsere Umwelt schützt.

Da das Verfahren sehr aufwändig ist, haben bis zur Verabschiedung des Förderprogramms nur wenige Brandenburger Kleinwaldbauern Anträge für die Waldschutz-Förderung gestellt. Seit 1990 hat ein geringer Anteil der knapp 100.000 Eigentümerinnen und Eigentümer kleiner Waldflächen von den öffentlichen Förderinstrumenten Gebrauch gemacht bzw. Gebrauch machen können. Oftmals fehlten Wissen, finanzielle Mittel und die organisatorischen Möglichkeiten. Seit dem vergangenen Jahr und den neuen Fördermöglichkeiten, die auf eine Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zurückgehen und dank der Bewilligung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages möglich wurden, können auch Forstbetriebsgemeinschaften als Dachverband vieler privater Kleinwaldbesitzer die Prämie für ihre Mitglieder beantragen. Damit gehört ein großer struktureller Nachteil gerade für uns in Brandenburg mit vielen kleinen Privatwäldern der Vergangenheit an.

Das wird auch unserem Wald zugutekommen. Die Waldanpassung und -wiederherstellung kosten viel Zeit und Geld. Sie sind eine Generationenaufgabe. Hieran müssen wir weiter gemeinsam arbeiten. Auch deshalb ist der Austausch zwischen EU, Bund und Ländern wichtig. Dazu stimmen wir uns eng mit den Waldbäuerinnen und Waldbauern sowie der Wissenschaft ab. Sie erforscht unter anderem, welche neuen Baumarten gut mit Hitze und Dürre umgehen können und für den jeweiligen Standort besonders geeignet sind.

Allein für die kommende Saison sind bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe und der Landesbewilligungsstelle über 1.000 Anträge eingegangen. Viele davon wurden von den Forstbetriebsgemeinschaften für ihre Mitglieder gestellt. Das sind gute Aussichten. Wir blicken auf eine immer bessere Zusammenarbeit aller Akteure, um unseren Wald zu erhalten und zu schützen.



Foto: Marcel Gäding

Kommunale Haushaltsführung Doppik vs. Kameralistik

Steven Werner, Fraktionsvorsitzender der SPD in der Gemeindevertretung Wustermark und Mitglied im Vorstand der SGK Brandenburg



Foto: pixabay.com/Robert Owen-Wahl

Seit dem 1. Januar 2011 arbeiten die Brandenburger Kommunen in ihrer Haushalts- und Finanzwirtschaft nach dem Grundsatz der doppelten Buchführung.

Die Doppik zeichnet sich dadurch aus, dass der s.g. Periodenerfolg doppelt ermittelt wird. Durch die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung auf der einen Seite, auf der anderen Seite durch die Buchung eines Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfalles auf ein Konto und ein Gegenkonto.

Die Kameralistik führt hingegen alle Einnahmen und Ausgaben auf, die in einem Haushaltsjahr erzielt werden. Schulden werden lediglich über Geldschulden abgebildet.

Im Gegensatz zur Kameralistik werden bei der Doppik neben den finanziellen Geldflüssen auch weitere Vermögens- und Sachwerte berücksichtigt, wie etwa Abschreibungen, Rückstellungen und Schulden. Vereinfacht gesagt, hat sich die kommunale Ebene von einem zahlungsorientierten zu einem ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen hin entwickelt. Etwas was in der Betriebswirtschaftslehre für jedes gesunde Unternehmen existenziell ist.

Der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik gingen - das wissen viele von euch viel besser als ich - lange, bis-

weilen schmerzhaft Debatten vorweg. Ein Systembruch der darüber hinaus einmalige teilweise aber auch dauerhafte kosten- und personalintensive Prozesse mit sich gebracht hat.

Auf der anderen Seite erhalten die Kommunen einen deutlich besseren Überblick über die finanzielle Situation sowie bessere Planungsmöglichkeiten. Ein Muss für alle Kommunalpolitiker: innen.

Immer wieder werden Forderungen laut, die Doppik durch die Kameralistik zu ersetzen. Doch warum ist das so oder was spricht vielleicht auch dafür?

Vorteile der Doppik im Vergleich zur Kameralistik

Zunächst ist es sinnvoll, sich noch einmal einige Vorteile der Doppik vor Augen zu führen.

In der Doppik wird nicht nur einseitig der Geldfluss dargestellt, sondern auch der Verbrauch von Ressourcen, wodurch der Werteverzehr innerhalb der Kommune genau ausgewiesen wird. Das Gesamtvermögen einer Kommune sowie die Schulden und gleichzeitig auch die Entwicklung von Vermögen und Verbindlichkeiten werden abgebildet. Für finanzielle Risiken kann entsprechende Vorsorge bspw.

durch Rückstellungen betrieben werden.

Die Abschreibung als Gradmesser für Wertminderungen bei Vermögensgegenständen ist der Kameralistik nicht vertraut, der Doppik jedoch schon.

Durch einen produktorientierten Haushalt ist grundsätzlich eine sehr genaue Steuerung der Kosten über klar definierte Ziele möglich. Das wäre durch eine konsequente Kosten-Leistungs-Rechnung allerdings auch in der Kameralistik möglich.

Auch das in der Bevölkerung lange Zeit kritisierte sogenannte Dezemberfieber, also noch verfügbare Mittel schnell zu verausgaben, soll in der Theorie in der Doppik nicht so weit verbreitet sein, wie in der Kameralistik.

Positiv kann dabei auch herausgestellt werden, dass mit der Doppik grundsätzlich belastbare Aussagen zur Generationengerechtigkeit eines kommunalen Haushaltes getroffen werden können, da der Ressourcenverbrauch für die Zukunft sichtbar wird und Investitionsentscheidungen planbarer werden.

Die Nachteile der Doppik

Forderungen zur Wiedereinführung der Kameralistik lassen sich vielfach auf negative Erfahrungswerte zurückführen.

Erfahrungswerte, die sich durch einen hohen Aufwand bei der Umsetzung der Doppik ergeben, aber wenig Nutzen für die kommunale Ebene mit sich gebracht haben.

Um den Ressourcenverbrauch tatsächlich abzubilden, ist ein großer personeller und bürokratischer Aufwand notwendig. Nur wenn die zahlreichen Vermögensgegenstände in einer Kommune peinlich genau bewertet werden, entfaltet die Doppik ihre dargestellte Wirkung.

Wenn also die Ressourcen zur passgenauen Nutzung der Doppik fehlen, können die Vorteile der Doppik nicht mehr in vollem Umfang ausgenutzt werden. Das führt wiederum dazu, dass der Werteverzehr und damit die Wertminderungen nicht mehr sichtbar werden. Gerade in vielen kleineren Kommunen mit begrenzten finanziellen Mitteln kann sich das zur Quadratur des Kreises entwickeln, was falsche Investitionsentscheidungen nach sich zieht oder höhere Kreditbeträge abgerufen werden müssen.

Darüber hinaus können zwar die Abschreibungen für Straßen, Gebäude etc. einer Kommune erfasst werden, jedoch können diese Beträge von den Gemeinden kaum erwirtschaftet werden, auch weil ein Verkauf derartiger Vermögenswerte in der Regel nicht infrage kommt.

Auch dieser Punkt schränkt die wahrgenommene Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene gerade in Krisenzeiten oder bei der kurzfristig notwendigen Schaffung von sozialer Infrastruktur wie Kindertagesstätten, sozialem Wohnraum sowie Schulen ein. Investitionen werden zurückgestellt, statt getätigt.

Ein nicht ganz so trivialer Punkt ist die mutmaßliche Transparenz in der Bevölkerung. Während die Doppik zu mehr

Transparenz in der Verwaltung führt, können die ehrenamtliche Kommunalpolitik sowie die Bevölkerung in der Kameralistik anhand konkreter Ausgaben und Einnahmen sowie themenbezogener Ausgabebetitel schneller die Verwendung von Steuermitteln beurteilen ohne einen „Buchhaltungskurs“ belegen zu müssen.

Was spricht für die Kameralistik?

Tendenziell spricht für die Kameralistik die einfache Darstellung des kommunalen Haushaltes in alle Einnahmen und Ausgaben für ein oder zwei Haushaltsjahre, die nach Einnahme- oder Ausgabenzweck gegliedert werden.

Auch für die Kommunalpolitiker:innen und Hauptverwaltungsbeamten:innen, die kurzfristig agieren und investieren müssen, scheint sich die Kameralistik eher auszuzahlen. Gerade in Krisenzeiten und zur Aufrechterhaltung der örtlichen Daseinsfürsorge oder freiwilliger Leistungen wirken kostenbasierte, langfristig zu erwirtschaftende Finanzmittel eher kontraproduktiv als die Handlungsfähigkeit der Politik und kommunalen Ebene zu stärken.

Als ich den Artikel begonnen habe, hatte ich als kameralistisch geprägter Beamter ein klares Petitem für die Kameralistik. Zumal das Wesen des New Public Managements (Ansatz zur Reform der öffentlichen Verwaltung), von manchem auch als „neo-liberaler Unsinn“ titulierte, viel zu viel die Kosten-Nutzen-Frage statt die Frage „Was ist gut für die Menschen“ gestellt hat.

Wenn die Doppik jedoch ernsthaft auch über eine interkommunale Zusammenarbeit – in kleinen Verwaltungen – betrieben wird, birgt die Doppik langfristig die Chance, finanzwirtschaftlich nachhaltiger zu agieren als in der Vergangenheit.

Da die Ernsthaftigkeit jedoch häufig mit personeller und finanzieller Ressourcenausstattung einhergeht, abhängig von den politisch handelnden Personen ist, spricht vielmehr für eine Wahlfreiheit der kommunalen Ebene.



Foto: pixabay.com/StartupStockphotos

Wo die Entwicklung durch die Decke geht: Willkommen in Schönefeld!

Christian Könning, Büroleiter des Bürgermeisterstabs im Schönefelder Rathaus

Über Schönefeld weiß vermutlich fast jede und jeder in Brandenburg und Berlin eine Geschichte zu erzählen. Die meisten dieser Geschichten werden sich wohl um den Flughafen drehen. Sowohl um den alten Flughafen Berlin-Schönefeld, im Zuge der BER-Eröffnung dann in Terminal T5 umbenannt und vor einigen Monaten im Herbst 2022 von der FBB offiziell als Terminal außer Betrieb genommen. Viele Geschichten haben aber vermutlich auch mit dem neuen Flughafen, dem deutschlandweit bekannten BER, zu tun. Darüber wie lange es dauerte bis er fertig wurde und auch darüber wie teuer er war und noch heute ist. Und darüber wie dann immer wieder Dinge schief gingen z.B. in der Gepäckabfertigung und bei anderen Details der jeweiligen Urlaubs- oder Geschäftsreise. Weitere Schönefeld-Geschichten drehen sich vermutlich auch um das Schönefelder Kreuz. Ein hoch frequentiertes Autobahnkreuz zwischen der A13 und dem Berliner Ring (A10), in dessen Umfeld viele schon mal über kurz oder lang im Stau gestanden haben. Auch die Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung ILA auf dem Messegelände am BER könnte schließlich zu den Geschichten gehören, die der eine oder die andere mit Schönefeld verbindet.

Vor Ort im Schönefelder Rathaus, in dem ich als Büroleiter des Bürgermeisterstabs meinen Teil zur rasanten Entwicklung dieses Stück Brandenburgs beitrage, ist die Wahrnehmung und Sicht auf die Dinge natürlich eine andere. Hier stehen nicht die Flugreisen der Vergangenheit oder der Autobahnstau der letzten Woche im Mittelpunkt, sondern die handfesten Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Und davon gibt es jede Menge. Denn die Dynamik des Wachstums und der Entwicklung in Schönefeld und Region rollt in einem so atemberaubenden Tempo über die Akteure in Verwaltung und Kommunalpolitik hinweg, dass es aktuell seinesgleichen sucht. Unerwartet und unvorhersehbar ist das alles nicht gewesen, denn Entwicklungsprozesse in Flughafenregionen lassen sich anhand anderer Beispiele studieren, nachvollziehen und auch prognostizieren.

Rahmenbedingungen haben sich geändert

Die aktuellen Herausforderungen aber werden durch Rahmenbedingungen erschwert, die vor 10 bis 15 Jahren noch lange nicht so bedrohlich daherkamen wie jetzt. Genannt seien beispielsweise nur die uns allen bestens bekannten Probleme rund um den enormen Fach- und Arbeitskräftemangel in allen Bereichen, Baukostensteigerungen ohne erkennbares Ende, Ausschreibungen im Vergabemarktplatz ohne auch nur einen einzigen Bieter und so weiter.

Wer soll neue Kindergärten bauen, wenn Baupreise nicht halbwegs verlässlich vorhergesagt werden können? Welche Firmen sollen all das umsetzen und welche Erzieherinnen und Erzieher werden später die Kinder betreuen, die jetzt noch nicht mal geboren sind? Zugegebenermaßen



Christian Könning. 

Foto: privat

sind dies Sorgen und Nöte, die auch andere Städte und Gemeinden vor der Brust haben – vor allem im berlinnahen Raum. Neben dem Problem, dass all diese Kommunen also auch im zunehmenden Wettbewerb miteinander um Fachkräfte oder um Firmen und Dienstleister buhlen, kommen in Schönefeld noch vielfältige weitere Themen zusammen.

Schönefeld entwickelt sich seit einigen Jahren in einem enormen Tempo. Vor allem seit der absehbaren Eröffnung des Flughafens holten offenbar alle Investoren ihre Pläne gleichzeitig aus der Schublade. Im Ergebnis eines rasanten Zuzugs ist Schönefeld mittlerweile im Altersdurchschnitt die jüngste Kommune in ganz Brandenburg. So hat es eine Statistik vor einer Weile ausgewiesen. Eine andere Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung bescheinigt Schönefeld, die bundesweit wachstumsstärkste Gemeinde zu sein.

Ein Wanderungsgewinn von +45 je 1000 Einwohnenden brachte in diesem Ranking Platz 1. Die medialen Überschriften der letzten zwei Jahre benannten oft Superlative wie etwa „Vom Dorf zur Mega-City“, „Ungebremstes Wachstum“, „Pendlerhochburg Dahme-Spreewald“ oder „Nächster Schritt für Giga-Baugebiet“. Wohngebiete, Büroimmobilien und Gewerbeprojekte schießen wie die sprichwörtlichen Pilze aus dem Boden.

Die Kehrseite dieser Entwicklungsmedaille sind die Probleme vor Ort, mit denen sich die Verwaltung im Schönefelder Rathaus zu befassen hat. So fehlen aktuell rund 400 Kita-Plätze für die vielen jungen Familien in Schönefeld. Natürlich sind die Eltern frustriert; Klageverfahren laufen. Auch müssten eigentlich auf einen Schlag dutzende Erzieherinnen und Erzieher sowie technische Kräfte eingestellt werden. Die Renteneintritte der kommenden zehn Jahre darin

noch nicht eingerechnet. Und auch in der Kernverwaltung kommt man im Besetzen der benötigten Stellen kaum hinterher.

Im Ergebnis bleiben Aufgaben und Themen auch mal länger liegen und verzögern sich, was letztlich auch wieder zu Unzufriedenheit und Frust bei verschiedenen Beteiligten führt. Zu den drängendsten Aufgaben der nahen Zukunft zählen mehrere Kita-Neubauten, neue Grundschulen, mindestens eine Oberschule und auch ein neues Gymnasium in Bauträgerschaft des Landkreises. Alle sind bereits in Planung; der Landkreis wird noch in 2023 seine Baumaßnahme starten.

Nicht unerwähnt bleiben darf darüber hinaus das Thema Fluglärm, welches nicht nur im Schönefelder Umland ein immer wiederkehrendes Ärgernis ist. Auch in verschiedenen Ortsteilen der 2003 entstandenen Gemeinde Schönefeld sind die Bewohnerinnen und Bewohner lärmgeplagt und darüber verärgert und frustriert.

Eine – nennen wir es mal – spannende Herausforderung der alltäglichen Arbeit in Schönefeld ist die Lage der sechs Ortsteile im Gemeindegebiet. Der parteilose Bürgermeister Christian Hentschel beschreibt dies regelmäßig mit dem Vergleich „Wo andere ihr Stadtzentrum haben, haben wir einen Flughafen.“ Mittendrin der BER, ringsum die sechs Ortsteile bzw. sieben Ortschaften. Die im Grünen liegenden Dörfer südlich des BER bieten ländlichen Charme, alte Feldsteinkirchen oder historisches Kopfsteinpflaster. Aber eben auch jede Menge Fluglärm von der BER-Südbahn oder ellenlange Fahrtwege mit dem Schulbus rund um den Flughafen zur nächsten Grundschule. Also wird aktuell an einer näher gelegenen interkommunalen Grundschule mit dem benachbarten Schulzendorf gearbeitet.

Eine Region verändert sich

Aber auch das geht nicht von heute auf morgen. Steigen wir mir also mal ein in den Schulbus und fahren ein Stück mit: schauen die Kinder auf ihrem Schulweg rund um den Flughafen aus dem Busfenster, erblicken sie kurz nach dem Amazon-Standort an der A113 das Gewerbegebiet bzw. Einkaufszentrum Waltersdorf, in dem Höffner, IKEA, Media Markt und Co. Tagein tagaus Umsätze in Größenordnungen generieren. Dass der Gewerbepark Waltersdorf in seinen Ausmaßen den eigentlichen Ortsteil Waltersdorf, dessen Bewohnerinnen und Bewohner aber glücklich sind in ihrem Ort, mittlerweile überholt hat, sei da nur eine Randnotiz. Kurze Zeit später erblicken die Kinder aus dem Schulbus heraus nagelneue Büroimmobilien entlang der Autobahnzufahrten zum BER. An den Gebäuden wird mit großflächiger Werbung um Mieter geworben; etliche tausende Quadratmeter neuer Flächen stehen noch leer. Nicht nur hier im Business-Park Gatelands, auch an anderen Standorten in Schönefeld gibt es noch jede Menge Bürofläche im Angebot.

Kurz vor der Ankunft an der Astrid-Lindgren-Grundschule stehen rechts und links der Hans-Grade-Allee am Morgen Rehe auf grünen Wiesen. Eine rund 170 Hektar große Fläche zwischen dem ehemaligen Mauerstreifen und dem S-Bahnhof Schönefeld bildet das Entwicklungsgebiet Schönefeld Nord. Auf diesem zusammenhängenden Areal, wel-

ches zum allergrößten Teil seit Jahren schon in den Händen von Privaten und Investoren ist, wollen die Eigentümer schnellstmöglich mit der ihnen vorschwebenden Bebauung starten.

Aus dem Schönefelder Rathaus wurde dieser Entwicklung aber ein städtebaulicher Wettbewerb vorgeschaltet, der für einige Aufmerksamkeit sorgte und dessen Ergebnis im Sommer 2022 eine Zukunftsvision für das Areal skizzierte. Ziel ist es, die Entwicklung des Geländes abgestimmt zu steuern und Entwicklungsfehler der Vergangenheit kein zweites Mal zu begehen. Von Anfang an soll in diesem neuen Stadtviertel der Mix aus Wohnen, Einkaufen, sozialen Einrichtungen, Ärzten, Freizeit etc. stimmen. Hinter diesem Ziel hat sich die Kommunalpolitik parteiübergreifend versammelt und ihre eigenen Rahmenbedingungen definiert. So wurde erst jüngst der Beginn vorbereitender Untersuchungen zur Klärung der Voraussetzungen für die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Bereich des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs Schönefeld Nord beschlossen.

10.000 Menschen in einem neuen Stadtviertel

Wenn das neue Stadtviertel eines Tages fertig ist, werden allein dort rund 10.000 Menschen zusätzlich leben; womöglich auch einige mehr. Vielleicht können sie dann eines Tages auch direkt mit der bis zum BER verlängerten U-Bahnlinie U7 nach Berlin fahren. Die potenzielle U7-Verlängerung von Rudow bis zum Flughafen quer durch Schönefeld wird momentan im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Analyse – koordiniert vom Land Berlin – untersucht. Der ungebremst stattfindende Ausbau weiterer Verkehrsinfrastruktur für sich entwickelnde Flächen für Wohnen und Gewerbe – seien es Straßen, Fußwege, Radwege oder sogar eine weitere Autobahnabfahrt – sei hier nur kurz am Rande erwähnt. Aktuell liegen im Baudezernat rund 50 B-Pläne zur Bearbeitung, Überarbeitung, Weiterentwicklung auf dem Tisch.

Glücklicherweise musste sich Schönefeld in den letzten Jahren keine so großen Sorgen um ihre Finanzen machen wie manch andere Stadt oder Gemeinde im Land. Die kommunalen Einnahmen vor allem aus Gewerbesteuern sind – verglichen mit den benachbarten Kommunen – sehr hoch. Aber die Ausgaben sind es eben auch. Der 2023er Haushalt weist ein Minus von 58 Millionen Euro unter dem Strich aus; große Summen fließen u.a. ab in die Kreisumlage des Landkreises Dahme-Spreewald und an das Land Brandenburg.

Fachkräfte für antstehende Aufgaben gesucht

Viel schmerzhafter als abfließende Millionen ist aber das stetige Problem der Fachkräftesuche für all die anstehenden Aufgaben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden reihenweise in allen Dezernaten und Sachgebieten der Verwaltung gesucht. Das Rathaus bemüht sich auf verschiedenen Kanälen und Jobmessen um die Kolleginnen und Kollegen von morgen. Zwar durchaus mit einigem Erfolg, aber leider immer noch nicht in dem Tempo und Ausmaß, wie es sich die Führungskräfte im Rathaus wünschen.

Die Zukunft ist aktuell vermutlich nirgendwo so spannend und ungeschrieben wie in Schönefeld. Aber bei all den oben genannten Entwicklungen, Aufgaben und Herausforderungen muss man sich stets vor Augen halten, dass es sich bei

Schönefeld um eine Gemeinde mit nur 20.000 Einwohnern handelt. Ein Ort zwar mit rasantem Wachstum, aber aktuell eben doch noch überschaubar groß.

All die nur in Kurzfassung vorgestellten Themen werden also nicht in einem Großstadt-Rathaus bearbeitet, sondern von einer Mitarbeiterschaft, die nach und nach zusammen mit ihrer Kommune wächst. Immer motiviert; manchmal aber auch mit einem Gefühl von Überforderung. Aber stets optimistisch nach vorne blickend.

Als Bürgermeisterstab im Schönefelder Rathaus versuchen

wir all die vielen Dinge, die in Politik und Verwaltung geschehen, im Blick zu behalten, zu koordinieren, zu steuern und in die richtigen Bahnen zu lenken. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus verbindet die Motivation, im Hier und Jetzt Teil von einer ziemlich einzigartigen Entwicklung zu sein.

Ganz wie es im ersten Satz aller Schönefelder Stellenangebote ausgeschrieben ist: „Sie wollen in einer der spannendsten Gemeinden Deutschlands arbeiten und dort die Zukunft einer jungen Gemeinde mitgestalten?“ Dann herzlich Willkommen in Schönefeld!



Blick in den BER (2019).

Foto: Marcel Gäding

„Die Arbeit mit und vor allem für die Menschen erfüllt mich sehr“

Interview mit Lucas Halle, der im Februar 2022 mit 88,4 Prozent zum Bürgermeister der Havelstadt Zehdenick in Oberhavel gewählt wurde - damit wurde er jüngster hauptamtlicher Bürgermeister Deutschlands.

Deine Wahl zum Bürgermeister von Zehdenick im vergangenen Jahr stieß auf starkes mediales Interesse, über dich wurde deutschlandweit berichtet und darüber hinaus. Hat dich das damals überrascht?

Natürlich findet das Ganze während des Wahlkampfes einen prominenten Platz in der lokalen Presse, aber über eventuelle Außenwirkungen habe ich zu diesem Zeitpunkt kaum nachgedacht. Dafür blieb mir auch gar keine Zeit, um ganz ehrlich zu sein. Klar war mir bewusst, dass es ja nicht ganz alltäglich ist, in meinem Alter diesen Weg zu beschreiten. Aber das ist ja logischerweise auch nicht die Motivation hinter meiner Bürgermeisterkandidatur gewesen, einen „Titel“ zu gewinnen. Umso überraschter war ich dann am Ende über diesen „Meilenstein“ als jüngster hauptamtlicher Bürgermeister in ganz Deutschland. Das damit verbundene, enorme mediale Interesse, das kam dann doch ziemlich unerwartet. Das tatsächliche Ausmaß, diese Welle die da plötzlich auf mich zukam hat mir dann allerdings auch viele sehr anregende Gespräche beschert. Natürlich ist es schön, wenn einem so viel Aufmerksamkeit und Interesse als politisch aktive Person zuteil wird. Aber viel größer war für mich die Freude darüber, dass daraus so ein großes Interesse an der Stadt Zehdenick resultiert ist und plötzlich bundesweit die Augen nach Brandenburg gerichtet wurden.

Wie geht es dir nach einem Jahr im Amt? Hast du das Gefühl angekommen zu sein, sowohl in der Verwaltung als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Stadtverordneten aber auch im großen Kreis der Kommunalen in Brandenburg?

Mir geht es bestens! Bei allen Herausforderungen, die es natürlich gibt, habe ich wirklich großen Spaß an meiner Arbeit, ich genieße jeden Tag im Amt. Für das unmittelbare Ankommen war es schon hilfreich, dass ich bereits einen beruflichen Hintergrund in der öffentlichen Verwaltung hatte und auch ein Kind dieser Stadt bin, sodass viele Gesichter und handelnde Personen vor Ort nicht ganz unbekannt waren. Das hat mir an vielen Stellen den Einstieg deutlich erleichtert.

Aus der Bevölkerung habe ich früh ein Vertrauen und auch eine positive Erwartungshaltung empfunden. Während des Wahlkampfes war mein Alter natürlich noch vielerorts ein Thema, aber glücklicherweise habe ich bereits zu dieser Zeit bemerkt, wie ich die Zweifel einiger Menschen ausräumen konnte, indem ich das Gespräch gesucht habe. Das damalige Wahlergebnis habe ich entsprechend auch als einen großen Vertrauensbeweis empfunden. Seit meinem Amtsantritt hat sich das Ganze dann in einen positiven „Druck“ verwandelt, frei nach dem Motto: „So, jetzt bist du also unser junger Bürgermeister, dann nimm dich bitte auch unserer Probleme an“. Auch mit den Stadtverordneten gibt es seit dem ersten Tag eine sehr respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das drückt sich dann auch in einer sehr konstruktiven Diskussionsatmosphäre aus, in der wir bisher immer gute Lösungen im Sinne unserer Stadt erzielen

konnten. Den Austausch mit Amtskolleginnen und -kollegen schätze ich inzwischen auch sehr und freue mich immer wieder neue Ideen aus Gesprächen zu gewinnen. Überörtlich gab es da natürlich einiges Kennenlernen und viele neue Gesichter, aber alles in allem fühle ich mich auf allen Ebenen gut aufgenommen und angekommen.

Konntest du bereits etwas bewegen? Was war dir dabei besonders wichtig?

Eines der zentralen Themen im Vorfeld der Wahl war die Schaffung von Bau- und Wohnraum. Über mein erstes Jahr war es mir hier äußerst wichtig „Wort zu halten“. Insgesamt ist es uns gelungen, 3 zusätzliche Gebiete auszuweisen – teilweise wird dort inzwischen auch schon gebaut. Außerdem steht der Spatenstich für ein Bauprojekt der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWO kurz bevor.

Einen zweiten Kernbereich stellt die Bildungsinfrastruktur dar – hier haben wir als Stadtverwaltung im vergangenen Jahr eine neue Kita fertigstellen und in Betrieb nehmen können. Parallel wurden mit Hochdruck Planungen und Fördermittelakquise betrieben, sodass im Frühjahr die Bauarbeiten für einen weiteren neuen Kita-Spielplatz und Schulhof-Außenanlagen beginnen werden.

Aber um ganz ehrlich zu sein, ich glaube die größte Errungenschaft bisher war die Art und Weise wie es uns als Stadt gelungen ist, die vielen Menschen, die im vergangenen Jahr aus der Ukraine zu uns nach Zehdenick gekommen sind, in unserer Mitte zu integrieren. Gemeinsam mit zahlreichen selbstlosen Unterstützerinnen und Unterstützern konnten wir in Windeseile eine Willkommensinitiative an den Start bringen, die aus ihrer Mitte heraus Sprachunterricht, Unterkunftsvermittlung, Kleiderkammer, Kulturnachmittage, Kochkurse und noch so viel mehr auf die Beine stellen konnte.

Als Bürgermeister war es mir hier ein großes Anliegen, dass wir als Stadt sowohl finanziell, personell aber auch strukturell helfen so gut es geht. Ich denke, was in so kurzer Zeit entstanden ist, kann sich mehr als sehen lassen: Egal ob als Mitarbeiter in der städtischen Wirtschaft, Mannschaftskollege im Sportverein, Anbieter auf dem Regionalmarkt oder als Teil von städtischen Kulturprogrammen: unzählige Menschen die ich in dieser Zeit als Schutzsuchende kennenlernen durfte, begegnen mir heute in den verschiedensten Szenarien des städtischen Alltags, und zwar als fester Bestandteil der städtischen Gemeinschaft. Das bedeutet mir sehr viel.

Was steht als nächstes an? Es gibt ja etliche Herausforderungen, die die Kommunalen im Land Brandenburg, und nicht nur dort, gerade besonders beschäftigen.

Aktuell widme ich dem Thema der Klimaneutralität und Energiewende viel Aufmerksamkeit. Wir wollen in diesem Jahr ein neues Klimaschutzkonzept für Zehdenick vorstellen




Lucas Halle. 

Foto: privat

und haben dafür auch die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen. Um das Ganze dann auch thematisch zu untersetzen, beginnen wir parallel mit Schwerpunktaktionen, um unsere Stadt im wahrsten Sinne grüner zu machen. Im April geht deshalb bspw. die Aktion „Zehdenick blüht auf“ an den Start.

Außerdem haben wir gemeinsam mit den Zehdenicker Stadtwerken eine Projektgesellschaft gegründet, mit der wir ganz gezielt erneuerbare Energien in der Stadt und im Umland entwickeln wollen. Diesem lokalen Gedanken folgend soll dann auch die Wertschöpfung für unsere Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein, indem es ein Bürgerstrom-Modell geben wird. Von Photovoltaik-Dach- und Freiflächenanlagen, über Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und Komplettumrüstung auf LED-Beleuchtung befindet sich über diese Gesellschaft aktuell vieles in der Umsetzung.

Viele Kommunen im direkten Umfeld der Hauptstadt sind durch den Zuzug von Berlinerinnen und Berlinern geprägt. Ist das in Zehdenick auch so?

Kurz gesagt: ja, auch hier in Zehdenick ist zu beobachten, dass es die Menschen „nach Draußen zieht“, im vergangenen Jahr gab es für Zehdenicker Verhältnisse einen regelrechten „Bauboom“.

Von den Verhältnissen und dem Wachstum einiger Kommunen im unmittelbaren Speckgürtel sind wir allerdings dennoch ein gutes Stück entfernt. Es zeigt sich allerdings auch, dass sich ein Trend zur Rückkehr nach Zehdenick verstetigt. Viele junge Menschen, die nach ihrer Schulzeit bspw. zum Studieren abwanderten kommen ganz gezielt zurück nach Zehdenick und ins Umland, um hier den Traum vom Hausbau und der Familiengründung wahr zu machen. Das freut mich natürlich sehr, denn das war auch bei mir nicht anders. Zunächst das Abenteuer Großstadt, ehe es mich dann in meine beschaulichere Heimat zurückgezogen hat.

Gibt es auch Dinge, bei denen du umdenken mußt? Was

vielleicht nicht ganz so machbar ist, wie du es dir vorgestellt hast?

Ja, da gab es durchaus ein paar Szenarien, in denen ich mich damit arrangieren musste, dass die Dinge vielleicht nicht so umsetzbar sind, wie ich sie mir ausmale. Aber das ist in einer Demokratie ja auch ein ganz natürlicher Teil des Prozesses.

Findet sich keine Mehrheit für ein Vorhaben, dann gilt es auch das zu akzeptieren, aber in der Praxis sind daraus dann zumeist gute Kompromisse entstanden. In meiner Wahrnehmung gibt es hier auf politischer Ebene häufig noch deutlich größere Spielräume, als das in der Verwaltung der Fall ist. Themenkomplexe wie Denkmal- oder Naturschutz sind zurecht sehr eng geregelt, dennoch sind es häufig genau diese Themen, die einem dann im Vorfeld eine gewisse Kreativität oder gedankliche Flexibilität abverlangen, wenn es klappen soll.

Hast du deine Entscheidung, als Bürgermeister zu kandidieren, jemals bereut?

Nein, zu keiner Sekunde! Natürlich sind die Tage nun deutlich länger, als sie es noch in meinem „alten“ Leben waren. Es wäre auch gelogen, wenn ich behaupten würde, dass es nicht so manche Sache gibt, die mir auch mal ordentlich Kopfzerbrechen bereitet.

Aber am Ende des Tages bereitet es mir große Freude, die Entwicklungen in meiner Heimatstadt so aktiv gestalten zu können. Die Arbeit mit und vor allem für die Menschen erfüllt mich sehr. Ich empfinde es als ein großes Privileg, dass ich Bürgermeister meiner Heimat sein darf.

Ich habe den Menschen hier 100 Prozent versprochen und die bekommen Sie auch jeden Tag von mir. Und wenn man dann sieht, wie die Dinge zum Wohle der Stadt vorankommen, dann setzt das auch nochmal enorme Kräfte frei. Insofern gab es für mich nie einen Grund, das Ganze zu bereuen, ganz im Gegenteil.

Ein Schaubild kurz erklärt – der kommunale Finanzausgleich (Teil 2)

Rachil Rowald, Geschäftsführerin der SGK Brandenburg

Der kommunale Finanzausgleich ist ein System, das in den Ländern dazu dient, eine ausgeglichene Finanzierung der kommunalen Aufgaben sicherzustellen. Er basiert auf dem Prinzip der Solidarität und der Gemeinschaftlichkeit, durch eine Umverteilung von Steuereinnahmen, Gebühren und anderen Einnahmen. Die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Abgabenquellen (Steuern, Gebühren und Beiträge) reichen in der Regel nicht aus, um alle Ausgaben zu tätigen. Auf Grund der institutionellen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung ist das Land verpflichtet, den Kommunen durch einen Finanzausgleich eine ausreichende Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen.

Nichts bleibt, wie es ist! Schon gar nicht, wenn es um den Landeshaushalt oder die finanzielle Lage der Kommunen geht. Und bei beiden gab es einige Bewegung seit dem 1. Teil, geht es mittlerweile doch um den Doppelhaushalt 2023/2024 und nicht mehr um den Haushaltsplan von 2022. Zwischen dem ersten Teil des Beitrages und dem zweiten Teil hat sich deshalb auch der kommunale Finanzausgleich - und im Ergebnis auch die Übersicht des Ministeriums der Finanzen und für Europa - verändert. Bezog sich die bisherige Übersicht noch auf 2022, ist es jetzt der Doppelhaushalt 2023/2024.

Dabei ergeben sich Änderungen bei den Beträgen, die für die einzelnen Positionen vorgesehen sind, vor allem aber in der Systematik der Vorwegabzüge und Abrechnungen im oberen Teil des Schaubildes, aus dem sich die Verbundmasse ergibt. Diese wird vorab, unter Berücksichtigung von Beträgen aus der Abrechnung der Steuerverbände abgelaufener Ausgleichsjahre bereinigt und um die Vorwegabzüge nach § 3 Absatz 2 BbgFAG vermindert.

Und da hat sich einiges geändert:

1. Die Verbundgrundlage ist von 10.427.325.400 € auf 11.283.028.500 € angestiegen.
2. Die Verbundmasse nach § 3 Abs. 1 BbgFAG hat sich, unter Beibehaltung der Verbundquote von 22,43 %, von 2.338.849.087 € auf 2.530.783.293 € erhöht.
3. Aufmerksamen Leserinnen und Lesern wird zudem auffallen, dass nun eine Position fehlt, die in der Abbildung in der Ausgabe 4/5 2022 zu den Finanzausgleichsleistungen 2022 noch enthalten war – und zwar die „Stärkung der Verbundmasse nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BbgFAG“ in Höhe von 71.700.000 €. Das ist kein Zufall, denn das sieht der § 3 Abs. 1 BbgFAG bereits so vor. Darin heißt es: „Die Verbundmasse des Ausgleichsjahres 2022 wird um einen Betrag in Höhe von 71 700 000 Euro erhöht. Die Verbundmasse des Ausgleichsjahres 2022 wird um einen Betrag in Höhe von 60 000 000 Euro, die der Ausgleichsjahre 2023 und 2024 jeweils um einen Betrag in Höhe von 95 000 000 Euro und die der Ausgleichsjahre 2025 und 2026 jeweils um einen Betrag

in Höhe von 70 000 000 Euro gemindert.“

4. Fällt einerseits eine Position weg, verändert sich andererseits auch eine zweite, und zwar der Vorwegabzug für die Fortschreibung des KFA, die sich von 60.000.000 auf 95.000.000 € erhöht. Oder genauer: der abzuziehende Betrag wird erhöht.

5. Die weiteren Vorwegabzüge nach § 3 Abs. 2 BbgFAG (Asyl, Gute-Kita, Pakt ÖGD; nicht mehr „Aufholen nach Corona“) haben sich von 24.022.530 € auf 35.327.250 € erhöht.

6. Die Abrechnungen der Vorwegabzüge 2021 (Asyl, Gute-Kita und hier findet sich auch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wieder) wurden zusammengefasst und haben sich auf 3.163.875 € insgesamt erhöht, die dann die Verbundmasse wieder verringern.

Wer sich damit beschäftigen möchte, was es mit diesen Abrechnungen auf sich hat, sollte einmal einen Blick in § 3 Abs. 2 des BbgFAG werfen. Darin heißt es:

„2) Die Verbundmasse nach Absatz 1 wird um 22,43 Prozent der Bundesmittel verringert, die dem Land Brandenburg über die Umsatzsteuer

1. als Kostenträger zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge sowie für die Geflüchteten aus der Ukraine,
2. zum Ausgleich für Belastungen aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) in der jeweils geltenden Fassung,
3. zum Ausgleich für Belastungen aus dem „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ und
4. zum Ausgleich für Belastungen aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern“ zufließen. Maßgeblich sind die in den ausgewiesenen Erläuterungen zum Kapitel 20 010 Titel 015 10 des Haushaltsplanes des Landes jeweils angegebenen geschätzten kassenwirksamen Umsatzsteuereinnahmen.“

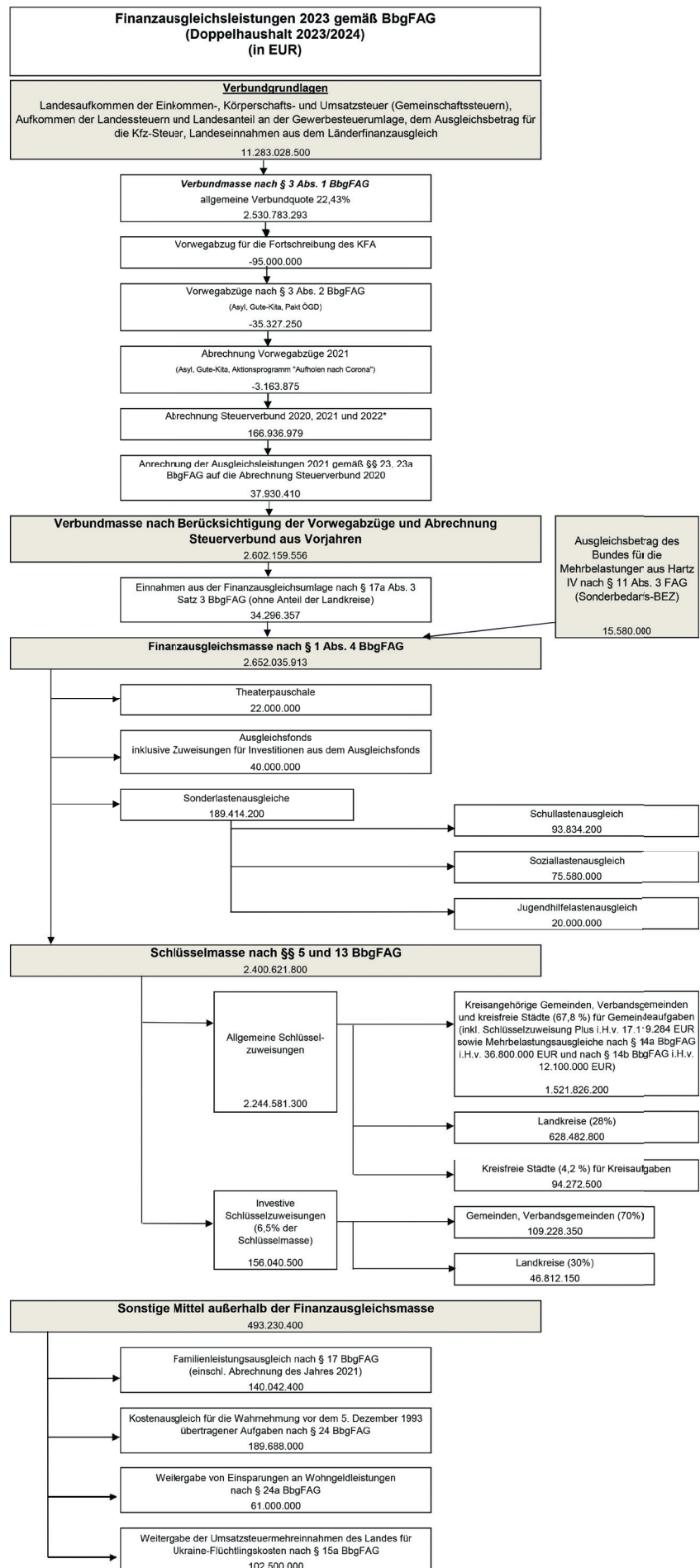
7. Während 2022 noch die Abrechnung Steuerverbund Vorjahr aufgeführt war, geht es nunmehr nicht mehr nur um das Vorjahr, sondern auch um die Jahre 2020 und 2022. Die Erläuterung dazu findet sich in der Fußnote. Wirft man dann einen Blick in den § 3 Abs. 3 BbgFAG, wird deutlich, dass dem nicht ganz einfache Berechnungen zugrunde liegen, die einerseits eine Abrechnung erforderlich machen, zum anderen aber auch die beiden Jahre eines Doppelhaushalts berücksichtigt.

8. Neu hinzugekommen ist nun auch die Position Anrechnung der Ausgleichsleistungen 2021 gemäß §§ 23, 23 a BbgFAG auf den Steuerverbund 2020 – wirft man einen Blick in diese beiden Bestimmungen (§ 23 Anteiliger Ausgleich der kommunalen Steuermindereinnahmen in den

Jahren 2021 und 2022 und §23 a Anteiliger Ausgleich der kommunalen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (netto) in den Jahren 2021 und 2022) sieht man, warum der Betrag hinzugefügt wird.

Nach diesem Auf- und Abrechnen wird dann die Verbundmasse in Höhe von 2.602.159.556 € erreicht, zu denen noch die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage nach § 17 a Abs. 3 BbgFAG hinzukommen. Die ist tatsächlich eine Besonderheit, weil sie als Abundanzumlage ein besonders horizontales Element des kommunalen Finanzausgleichs ist. In Brandenburg wird die Finanzausgleichsumlage nur im kreisangehörigen Bereich erhoben, soweit deren Steuerkraftmesszahl die Bedarfsmesszahl um mehr als 15% übersteigt. Die Umlage ergibt sich aus 25% der Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl und der um 15% erhöhten Bedarfsmesszahl und wird im Folgejahr fällig. Die Umlage war wiederholt Gegenstand gerichtlicher Klärung (u. VG Potsdam, Urteil vom 05.11.2020, 1 K 722/18; VfGBbg, Urteil vom 6. August 2013, VfGBbg 70/11; BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 09. November 2020, 2 BvR 163/15 u. a.)

Seitlich befindet sich dann noch ein weiterer Posten, der als Ausgleichsbetrag noch einmal hinzugefügt wird. Er wird, aus gutem Grunde, etwas gesondert dargestellt, denn wer in § 11 des Brandenburger FAG nachschlägt, wird schnell feststellen, dass die Antwort dort nicht zu finden ist. Hier ist vielmehr das FAG des Bundes einschlägig, denn Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sind Finanztransfers des Bundes an leistungsschwache Länder zur Deckung des Finanzbedarfs dieser Länder. Dort ist Brandenburg gesondert genannt: „(3) Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhalten nachstehende Länder jährlich folgende Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen: Brandenburg - 15 580 000 Euro, ...“.



* Abrechnung des Steuerverbundes für das Jahr 2020 erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BbgFAG, Berücksichtigung eines häufigen Betrages von der voraussichtlichen Abrechnung des Steuerverbundes für das Ausgleichsjahr 2022

Damit ist man dann bei der Finanzausgleichsmasse gelandet, gegenwärtig in der Höhe von 2.652.035.913 €. Dabei bleibt es jedoch nicht.

1. Theaterpauschale § 5 Abs. 1 BbgFAG (22.000.000 €)

Vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für das kulturelle Leben in Brandenburg werden Theater, Orchester und damit vergleichbare Einrichtungen mit Theater- und Konzertangeboten besonders angeboten. Die Pauschale ist in § 5 Abs. 1 BbgFAG mit einem festen Betrag in Höhe von 22.000.000 € vorgesehen. Die Bestimmung enthält zudem eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verordnung vorgesehen ist. Da, wie im ersten Teil bereits erwähnt, das Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur hier zuständig ist, oblag ihm die weitere Ausformung. Deshalb gibt es, insbesondere um die Verteilung in die Regionen zu regulieren, eine recht dezidierte Verordnung zur Verteilung und Verwendung der Mittel (hier lohnt es sich nachzuschauen, welche Kommune, Einrichtungen und Institutionen in welcher Höhe bedacht werden: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgfagfv>)

2. 40.000.000 € sind als fester Betrag für den so genannten Ausgleichsfonds nach § 16 BbgFAG vorgesehen. Der gesetzlichen Regelung sind die Zwecke zwar grundsätzlich zu entnehmen, sind aber nicht darauf beschränkt wie das Wort „insbesondere“ in § 16 Abs. 2 S. 2 BbgFAG deutlich macht. Damit soll ein Mindestmaß an kommunaler Selbstverwaltung sicherstellen. Auch hierzu gibt es eine Richtlinie, die auf den Seiten des Ministerium des Innern und für Kommunales zu finden, ist (siehe: <https://mik.brandenburg.de/mik/de/kommunales/ausgleichsfonds/rechtsvorschriften/>). Auch zukünftig sollen den Gemeinden und Gemeindeverbänden entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es vor allem um Unterstützung im Falle einer Hochverschuldung, um die Sicherstellung eines Mindestmaßes an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, den Ausgleich besonderer Härten in Durchführung dieses Gesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes, die Unterstützung bei der Durchführung unabweisbarer und unaufschiebbarer Investitionsmaßnahmen, u.a. Das ist allerdings nur in einem engen Rahmen möglich und an Vorgaben gebunden, unter anderem an die Ausschöpfung aller Einnahmeoptionen, an eine sparsame Wirtschaftsführung, unverschuldete finanzielle Notlagen, die ein Mindestmaß an notwendigen Investitionen verhindern, und einiges mehr.

3. Bevor man dann zu der Schlüsselmasse kommt, sind noch die so genannten Sonderlastenausgleiche zu berücksichtigen.

a. Schullastenausgleich (§14 BbgFAG in Höhe von 93.834.200 €)

Orientiert an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler werden den kommunalen Schulträgern in diesem Rahmen Sachkosten ersetzt. Dabei spielt allerdings auch eine Rolle, um welche Schulform es sich handelt, wie in § 14 Abs. 3 BbgFAG dargelegt ist.

b. Soziallastenausgleich (§15 Abs. 1 BbgFAG in Höhe von 75.580.000 €)

Der Entnahmebetrag für diesen Ausgleich ergibt sich aus gleich zwei Bestimmungen: zum einen aus den Bestimmungen zu den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes und zum anderen aus § 5 Abs.2 BbgFAG („Der Finanzausgleichsmasse werden zur Stärkung des Soziallastenausgleichs gemäß § 15 Absatz 1 jährlich 60 000 000 Euro entnommen.“). Auch hierzu gibt es eine Verordnung (siehe <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/solastvertv>).

c. Jugendhilfelastenausgleich (§ 5 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 BbgFAG in Höhe von 20.000.000 €)

Er dient zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe wird den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträgern von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch. Der § 15 Abs. 2 BbgFAG ist möglicherweise nicht gerade ein Paradebeispiel für eine leicht verständliche gesetzliche Bestimmung. Im Grunde geht es um die Hälfte Berücksichtigung von zwei verschiedenen Fallgruppen, die dann wiederum in Relation zur Bevölkerung gesetzt werden. Und dies, Daten müssen immer auch erst erhoben und verarbeitet werden, für einen seit einiger Zeit zurück liegenden Stichtag, den 31. Dezember des vorvergangenen Jahres.

Ist man an diesem Punkt angelangt, begibt man sich im kommunalen Finanzausgleich und im Schaubild des Finanzministeriums in den horizontalen Bereich, vor allem mit den so genannten allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen. Dazu mehr im 3. Teil des Beitrages in der kommenden Ausgabe der Kommunal.POLITIK.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt

SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion

Rachil Ruth Rowald, Geschäftsführerin, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Layout

Marcel Gäding, Groß Eichholz 4, 15859 Storkow (Mark),
Telefon: (0160) 976 888 00, Mail: marcel@gaeding-online.de

Design: Thomas Irmer